

**Niederschrift
über die 12. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und
Naturschutz am 09.01.2024**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:11 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

stellv. Vorsitzende/r
Christiane Schmidt

CDU-Fraktion
Detlef Friedrich
Marian Konratt

anwesend ab TOP 5

FFZ-Fraktion
Helmut Seidler

SPD-Fraktion
Silke Schmidt-Dittmann

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth

sachkundige/r Einwohner/in
Annekatriin Els
Mario Gaube
Eckhard Schmidt
Sven Schnabel

Von der Verwaltung :
Kerstin Gudella
Sören Klausnitzer

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

Vorsitzender
Alfred Schildt

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf

AfD-Fraktion
Michael Hesse

SPD-Fraktion

Sebastian Siebert

FDP-Fraktion

Lutz Voßfeldt

sachkundige/r Einwohner/in

Matthias Keller

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr A. Schildt, ist entschuldigt. Die Sitzungsleitung übernimmt stellvertretend Frau Ch. Schmidt. Sie eröffnet die 12. Sitzung des zeitweilig beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Anwesend sind 5 von 11 Ausschussmitglieder sowie 4 sachkundige Einwohner/in. Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben. Beschlussfassungen stehen nicht auf der Tagesordnung.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 01.11.2023

Die Niederschrift der 11. Sitzung vom 01.11.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Baumschutzsatzung

Der Sachbearbeiter des Grünflächenamtes, Herr S. Klausnitzer, geht mit den Ausschussmitgliedern den Entwurf der Satzung durch und schlägt folgende Änderungen vor:

§ 1 (2) Änderung des Begriffs "Hecken" in „Sträucher“

Die Hecken sind bereits nach § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG geschützt.

Eine doppelte Ausführung ist zu vermeiden.

Gleiches betrifft

§ 2 (2b) „Alleebäume und einseitige Baumreihen“ – Regelung gem. § 21 NatSchG LSA

§ 2 (2e) „freiwachsende Hecken“ - Regelung gem. § 22 NatSchG LSA

§ 2 (2g) „Feldgehölze von mindestens 10m² Fläche“ – Regelung gem. § 22 NatSchG LSA

Anlage M

Es wurden aus der Ortschaft Garitz Bedenken bezüglich der Kiefern angemeldet. Die Wochenendsiedlung wurde in eine Wohnbausiedlung umgewandelt. Die Bebauung befindet sich mitten im Wald. In der Wohnbebauung wäre die Kiefer geschützt, im Bereich herum dann nicht.

Das Fachamt schlägt die Erweiterung der Liste um die „gemeine Kiefer“ vor. Im Stadtgebiet gibt es wenige gemeine Kiefern. Die Schwarzkiefer bleibt geschützt.

Stadtrat M. Konratt betritt den Sitzungsraum. Die Anwesenheit erhöht sich auf 6 Stadträte.

§ 3 (2i) „das Befahren und Beparken des Wurzelbereiches, soweit dieser nicht zur befestigten Fläche gehört“

Auch wenn die Regelung für die Gehölze von Nutzen ist, würde sie zur erheblichen Beeinträchtigung im Stadtgebiet führen. Die Hälfte der Parkmöglichkeiten würde wegfallen. Die Streichung des Absatzes wird vorgeschlagen. Stadträtin Ch. Schmidt fragt an, ob aktuell neue Pflanzanlagen existieren. Herr Klausnitzer verweist darauf, dass der Wurzelbereich bei Neuanlagen bereits berücksichtigt wird.

Als Beispiel bringt der Bürgermeister die Gegebenheit der Coswiger Straße. Die zahlreichen Parkbuchten sind unterwurzelt. Es sollte eine Satzung geschaffen werden, die glaubhaft umzusetzen ist. Innerhalb der geschlossenen Ortschaften ist die Umsetzung schwer möglich.

§ 3 (5) Verbotszeitraum – Regelung erfolgt bereits nach dem NatSchG

§ 6 (2) „Gültigkeit der Genehmigung für 1 Jahr“ - Vorschlag der Erweiterung auf 2-3 Jahre mit der Begründung von zeitverzögerten Bauvorhaben

§ 8 (2) „Mindestumfang des Ersatzbaumes von 10-12 cm“ – Vorschlag: 12-14 cm Stammumfang

Eine Erweiterung des Geltungsbereiches hätte zur Folge, dass die Verwaltung umfassend über alle Vorgänge informiert wäre, nachteilig erhöht sich damit aber der Verwaltungsaufwand für alle zu erteilenden Genehmigungen. Eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises bezüglich der geschützten Bereiche ist weiterhin erforderlich.

Der Bürgermeister verweist auf die Bürgernähe. Er befürwortet die eigene Zuständigkeit.

Der sachkundige Einwohner E. Schmidt lässt sich bestätigen, dass der gesamte Bestand im Bereich der Einheitsgemeinde der Stadt Zerbst/Anhalt durch die Satzung geschützt wäre. Auf die Anmerkung, dass eine doppelte Aufführung von Regelungen nicht schädlich sei, verweist der Bürgermeister darauf, dass grundsätzlich ein Gesetz nicht noch einmal in eine Satzung aufgenommen wird. Mit jeder Gesetzesänderung müssten demnach Anpassungen der Satzungen vorgenommen werden.

Stadträtin Ch. Schmidt merkt an, dass im § 8 (3) die „5-jährige Anwachspflege“ zu definieren ist.

Herr S. Klausnitzer schlägt noch einmal vor, die Anlage M um die „gemeine Kiefer“ zu ergänzen.

Soweit der Entwurf heute Zustimmung findet, wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage mit der Neufassung der Satzung erarbeiten, erläutert der Bürgermeister.

Stadträtin S. Schmidt-Dittmann bitte um Erläuterung, auf welche Sträucher und Standorte die Satzungsregelung abzielt.

Hierzu gehören die freiwachsenden Großsträucher, nach Ansicht von Herrn S. Klausnitzer. Die regelmäßig zu schneidenden Hecken sind nicht einzubeziehen.

Die Satzung soll die Bezeichnung „Gehölzschutzsatzung“ tragen.

Die Abstimmung aller Anwesenden zu den Änderungsvorschlägen erfolgt einstimmig.

TOP 6 Diskussion zum Müllaufkommen

In der vergangenen Sitzung wurde sich darauf verständigt, eine Strategie zur Müllvermeidung zu entwickeln. Der Auftrag richtete sich an die Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Stadträtin Ch. Schmidt begrüßt Herrn Nels. Er ist mit der Anfertigung eines Entwurfs beschäftigt und erläutert den Anwesenden in einem kurzen Überblick den Inhalt. Die Vollversion wird er den Stadträten nach Fertigstellung zur Verfügung stellen. Stadträtin Ch. Schmidt bedankt sich für die Ausführungen. Mit dieser Analyse ist eine Voraussetzung für weitere Schritte geschaffen. Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls recht herzlich für die Erarbeitung des Entwurfs. In der Umsetzung des Strategiepapiers muss der Maßnahmenkatalog der Gefahrenabwehrsatzung, nach Diskussion in der Bürgerschaft, neugeregelt werden. Er sieht das Konzept als einen Denkanstoß für alle Bürger und Bürgerinnen. Ein wesentlicher Aspekt spielt hier auch die Bildungsstruktur in Form der Umweltbildung. Der Entwurf enthält viele Anregungen und sollte in einem Maßnahmenkatalog münden. Die Diskussionen in der Öffentlichkeit zum Zustand der Wege zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Vollversion wird zunächst im kommenden Umweltausschuss diskutiert, von der Verwaltung ergänzt und anschließend in den Stadtrat gegeben.

TOP 7 Mitteilungen

Der Bürgermeister berichtet von der formellen Übergabe des Bewilligungsbescheides zum Parkanlagenprojekt. In diesem Zusammenhang konnte er in Erfahrung bringen, dass der eingereichte Fördermittelantrag „Ländlicher Raum-Sanierung der Teiche mit der Vernetzung des Radwegesystems“ Hoffnung auf eine weitere Bewilligung zulässt. Für Sachsen-Anhalt wurden nur 2 Anträge eingereicht.

TOP 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat H. Seidler spricht die Hochwasserprobleme in Walternienburg sowie in Zerbst/Anhalt-Alter Teich an. Er bittet um erneute Aufnahme der Diskussion zur Bewirtschaftung der Gewässer mit dem Landesamt für Hochwasserschutz.

Der Bürgermeister berichtet von der erfolgten Kontaktaufnahme mit dem LHW bereits vor dem Hochwasser. In Walternienburg konnten durch Vernässung und Überflutung von 80 ha Fläche nur noch 30 ha abgeerntet werden. Der zuständige Sachbearbeiter veranlasste die Aktivierung eines Mähbootes. Um die aktuelle Sicht der Bewirtschaftung zu erfahren und die eigenen Erwartungshaltungen kundzutun, befürwortet der Bürgermeister die Einladung des LHW und Aufnahme auf die nächste Tagesordnung.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:11 Uhr.

Christiane Schmidt
Stellv. Ausschussvorsitzende

Christina Sempert
Schriftführerin